

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Liebe Leserinnen und Leser,



noch immer hält uns die Corona Pandemie in Atem. Viel ist in Bewegung und viel wird debattiert. Am Montag, den 18. Mai 2020, geht es für die Grundschüler*innen und die Kita-Kids wieder los. Schüler*innen der weiterführenden Schulen werden für wenige Stunden in die Schulen zurückkehren dürfen. Klar ist aber: Alle werden wieder Kontakt zu ihren Lehrer*innen und Erzieher*innen haben. Das ist gut!

Ich bin dankbar für den Zusammenhalt, den Zuspruch und auch die kritischen Rückfragen die wir täglich erfahren. Sich einmischen, mitdenken und nachfragen gehören in unserer demokratischen Gesellschaft dazu. Das Grundrecht sich zu versammeln und zu demonstrieren wurde schnell wieder – unter Vorbehalt der Einhaltung der hygienischen Rahmenbedingungen – in Kraft gesetzt.

Mit der neuen Rechtsverordnung für Sachsen gehen wir nun einen weiteren Schritt einer gewissen 'Normalität' entgegen. Es ist klar, dass vieles anders ist als vorher. Mund-Nasen-Schutz zu tragen gehört nun zum guten Ton, und manchmal müssen wir uns anstellen um einkaufen zu gehen, da sich im Geschäft bereits zu viele Kunden befinden. Aber wenn wir uns alle solidarisch verhalten und bestmöglich an die Empfehlungen und Regeln halten, haben wir gute Chancen, dass unsere weitreichenden Öffnungen des öffentlichen Lebens uns nicht wieder in die nächste 'Sperrre' führen.

Wie aber sollen unsere Kinder und die Betreuungseinrichtungen damit umgehen? Diese Frage haben wir in den letzten Tagen besonders häufig gestellt bekommen.

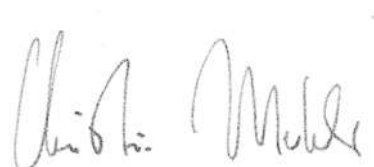
In diesem Newsletter können alle wichtigen Fakten gebündelt nachgelesen werden. Weiterhin habe ich für Sie / Euch zusätzliche Informationen zusammengefasst, welche in den letzten Wochen im Bildungsbereich debattiert wurden.

- ▶ [Wiedereröffnung von Kindergärten, Krippen und Tagespflege sowie Grundschulen](#)
- ▶ [Anhörung zur Gemeinschaftsschule](#)
- ▶ [Antrag zur Förderung frühkindlicher Bildung – Fachkräfte halten und langfristig binden](#)
- ▶ [Digitale Bildungs-un-gerechtigkeit](#)

Wir wollen diese ungewöhnliche Zeit weiterhin gemeinsam und solidarisch gut überstehen und dabei auch aufeinander achten. Bleiben Sie / bleibt bei physischer und psychischer Gesundheit. Bei Fragen und Anregungen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

An dieser Stelle nochmals ein ausdrückliches Dankeschön für das Interesse, Engagement und die vielfältigen Hinweise, die ich erhalte. Sie alle helfen mir dabei dem Mandat bestmöglich gerecht zu werden.

Ihre/Eure Christin Melcher



Wiederöffnung von Kindergärten, Krippen und Tagespflege sowie Grundschulen

Ab Montag, dem 18. Mai – also exakt zwei Monate nach der Schließung aller Schulen und Betreuungseinrichtungen – gibt es für unsere Kinder, die Kindergärten und -krippen sowie die Grundschulen besuchen eine Rückkehr an ihre Einrichtung. Dies gilt ebenso für Schüler*innen der Unterstufe der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Klassen 1-3). Die neue Allgemeinverfügung gilt erstmal bis zum 5. Juni 2020. Infolge eines aktuellen Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Leipzig wird die Schulbesuchspflicht an Grundschulen und dem Primarbereich der Förderschulen bis 5. Juni eingeschränkt. Das heißt, die Schulpflicht besteht weiter. Neu ist aber, dass ab Montag hier die Eltern selbst entscheiden können, ob ihre Kinder in der Schule oder zu Hause lernen. Die Schüler*innen der weiterführenden Schulen werden ebenfalls die Schule besuchen. Sie wechseln zwischen Präsenzunterricht und Lernen zu Hause.

Voraussetzung des Schul- und Kindergartenbesuchs ist in jedem Falle die Symptombefreiheit des Kindes von der Krankheit COVID-19. Diese müssen die Eltern auf einem Formblatt schriftlich bestätigen. Weiterhin ist ein Kernpunkt dieser neuen Regelung, dass die Kinder sich permanent in ihrer festen Gruppe – unabhängig von der Gruppengröße – bewegen. Auch das Betreuungspersonal bleibt gruppengebunden. In den meisten Fällen bedeutet dies das Beisammenbleiben im Klassenverband. Auf diese Weise bleiben Infektionsketten nachvollziehbar und 'geschlossen'. Sollte es eine nachgewiesene Infektion in einer der Gruppen geben, wird die Einrichtung entsprechend mit einer Schließung reagieren. Kinder oder Angestellte, die der Risikogruppe angehören, können sich mit einem ärztlichen Attest freistellen lassen.

Wie soll das alles gehen? Uns ist klar, dass dies eine große Aufgabe ist, deren Umsetzung gut überlegt sein will. Weder räumlich noch personell sind kleine Gruppen umsetzbar. Gleichzeitig können wir von den jüngeren Kindern das Einhalten von Mindestabständen nicht erwarten. Aus diesem Grund wurde die strikte Gruppentrennung beschlossen und ein Teil der Umsetzungsentscheidungen den Institutionen überlassen. Diese können selbst am besten entscheiden was konkret bei ihnen machbar ist.

Es gab seit der Veröffentlichung der Entscheidung viele Rückfragen und auch Kritik. Dies ist nachvollziehbar und wir bemühen uns jede Anfrage zu beantworten und jede Anmerkung in die Überlegungen mit einfließen zu lassen. Eine gute Seite für viele Fragestellungen ist die der Sächsischen Staatsregierung. Hier finden Sie / findet Ihr eine Auflistung der FAQs verschiedener Bereiche. Auch der Bildungsbereich erfährt eine noch kleinteiligere Unterteilung. (Alle Links am Ende dieses Textes.)

Mit der Öffnung der Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird die dritte Stufe des Plans zur Rückkehr in den Normalbetrieb umgesetzt. Die Entscheidung diesen Schritt zu gehen, wurde nicht leichtfertig gefällt. Das Konzept zur Öffnung wurde gemeinsam mit Infektiologen, dem Landesjugendamt, der Parität sowie mit Bildungsexpert*innen erarbeitet. Wir wissen um die Schwierigkeit pädagogische Konzepte, unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, aufrechtzuerhalten. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass wir derzeit uns alle in einer Ausnahmesituation befinden. Die Schwierigkeit bei jeder getroffenen Entscheidung besteht darin, die richtige Balance zwischen Infektionsschutz, dem Recht auf Bildung und dem Kinderschutz zu finden.

Es ist klar, dass die Rahmenbedingungen in den Institutionen, gleich welcher Art, die Umsetzung der Regularien schwer machen. Es wird Einschränkungen geben, wie zum Beispiel eine Verkürzung der angebotenen Betreuungszeiten usw. Dies bedeutet schlussendlich, dass alle – alle Eltern und deren Arbeitgeber*innen – Rücksicht nehmen müssen, soweit möglich.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Wer kann, lässt sein Kind nicht so lange in der Betreuung, wer kann, lässt seine Mitarbeiter*innen im Homeoffice arbeiten und die Zeiten selbst bestimmen. Wir sind auch mit geöffneten Einrichtungen sehr auf die Solidarität aller angewiesen.

Sollten Fragen auftauchen, können Sie sich/können Sie jederzeit über die **Telefonnummer 0800 1000 214** (Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 12 bis 18 Uhr.) direkt mit dem Kultusministerium in Kontakt setzen.

- ▶ [offener Brief meiner Kollegin Kathleen Kuhfuß und mir zur Kita- und Schulöffnung](#)
- ▶ [Ab 15. Mai 2020: Neue Corona-Schutz-Verordnung](#)
- ▶ [Informationen für Eltern, Schüler*innen und Lehrende & FAQs](#)
- ▶ [Informationen des Sächsischen Sozialministeriums](#)
- ▶ [Informationen des Sächsischen Kultusministeriums](#)

Aktueller Stand Anhörung zur Gemeinschaftsschule

Der erfolgreiche Volksantrag zur Schaffung von Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen soll Gesetz werden. Der nächste wichtige Termin ist die öffentliche Anhörung des Gesetzesentwurfs zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen in Form eines Volksantrages.

Diese findet am 25. Mai um 10 Uhr im Plenarsaal im Rahmen des Ausschuss für Schule und Bildung statt. Leider ist die Anzahl der Plätze auf der Besucherbühne aufgrund der hygienischen Vorsorgemaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie auf 30 Plätze begrenzt.

Noch vor der Sommerpause sollen die zweite und dritte Lesung im Sächsischen Landtag erfolgen. Verfahrensabschluss erfolgt dann mit der dritten Lesung.

- ▶ [Der Gesetzesentwurf](#)
- ▶ [Der Gesetzestext, wie er nach Beschlussfassung aussehen soll](#)

Beschlossener Antrag zur Förderung frühkindlicher Bildung – Fachkräfte halten und langfristig binden

Nie war es klarer als heute, welche Berufe wirklich systemrelevant sind. Ohne eine fachgerechte, gut aufgestellte Kinderbetreuung geht in diesem Land nicht viel. Jetzt, zu Zeiten des Wegbruchs der Kinderbetreuung für jede*n, wird uns dies schmerzhaft bewusst.

Doch das Problem ist ein bekanntes. Fehlen doch aktuell knapp 1000 Fachkräfte in den Einrichtungen unseres Landes. Gleichzeitig sehen wir einem 'Altersschwund' entgegen. Wie soll das kompensiert werden?

Mit dem Antrag zur Förderung der Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung wollen wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir künftig mehr Fachkräfte gewinnen können, ein Fachkräftemonitoring eingeführt wird um Bedarfe passgenau feststellen zu können und vermehrt multiprofessionelle Teams in den Kitas arbeiten können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Newsletter Bildung

Ich freue mich, dass wir diesen gemeinsamen Antrag der Regierungsparteien im April-Plenum beschließen konnten.

- ▶ [Hier geht es zum Antrag](#)
- ▶ [Hier finden Sie meine Rede](#)

Digitale Bildungs-un-gerechtigkeit

Die Frage nach Bildungschancen wird zu Corona-Zeiten zu Recht verstärkt gestellt.

Es geht um die Schüler*innen, die durch ihre Erziehungsberechtigten aus verschiedensten Gründen nicht hinreichend unterstützt werden können. Diese fehlende Unterstützung kann viele Gründe haben.

Wir wissen inzwischen, dass es vor den Sommerferien keinen „normalen“ Unterricht mehr geben wird. Selbst, wenn bald wieder alle Schüler*innen in die Schule gehen können, wird es nur schichtweise möglich sein. Ein großer Teil der Schularbeiten muss weiterhin zu Hause erledigt werden.

Aber die Coronakrise darf nicht zur Bildungskrise werden! Viele Schulen und engagierte Lehrer*innen haben gezeigt was Digitalisierung möglich macht. Viele Schulen arbeiten bereits sehr gut mit Lernportalen, wie zum Beispiel LernSax. Andere befinden sich erst am Beginn der „digitalen Reise“. Alle Schulen brauchen eine digitale Grundausstattung und fachliche Unterstützung. Die Kinder und Jugendlichen dürfen ebenso nicht allein gelassen werden. Sie brauchen die notwendige Hardware, zum Beispiel in Form von Leihgeräten, wie es am Romain-Rolland Gymnasium in Dresden gemacht wird, oder die Ausleihe von Tablets in Berlin, die die dortige Bildungsverwaltung praktiziert.

Eine weitere Maßnahme muss sein die Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen in Zeiten von Corona besser zu unterstützen. Dies ändert aber nichts an dem Fakt, dass alle Schulen im Freistaat optimalerweise einen bestimmten digitalen Standard teilen müssen. Dieser bezieht sich nicht nur auf die Ausstattung von Hardware und Software, sondern auch auf den betreffenden organisatorischen und pädagogischen Bereich.

Grundsätzlich gilt jedoch: Technik folgt der Pädagogik. Ohne die engagierten Lehrkräfte und die sie unterstützenden Rektor*innen ist dieses Projekt nicht zu schaffen. Die Lehrenden kennen „ihre Kinder“ am besten und nutzen schon jetzt die bestehenden Möglichkeiten so gut wie möglich aus. Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Dieser Newsletter wird herausgegeben von:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
www.gruene-fraktion-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Christin Melcher

Abonnement und Abbestellung des Newsletters
unter:
anne.zimmermann@slt.sachsen.de

Christin Melcher
bildungs-, arbeitsmarkt- und demokratiepolitische
Sprecherin
Telefon: 0351 / 493 48 03
Telefax: 0351 / 493 48 09
christin.melcher@slt.sachsen.de
www.christinmelcher.de

Anne Zimmermann
Parlamentarische Beraterin für Schule und
frühkindliche Bildung
Telefon: 0351 / 493 48 31
anne.zimmermann@slt.sachsen.de